

HYGIENE- UND VERHALTENSHINWEISE FÜR DEN BESUCH IN UNSERER EINRICHTUNG

Sehr geehrte Angehörige,
die folgenden Bestimmungen sind bei einem Besuch in unserer Einrichtung zu beachten.

Grundlage unserer Bestimmungen bildet immer die geltende gesetzliche Verordnung unseres Bundeslandes. Darüber hinaus sind unsere Vorkehrungen genau abgestimmt auf die hausinternen Gegebenheiten in unserer Einrichtung, um für Bewohner und Mitarbeiter den bestmöglichen Schutz ihrer Gesundheit gewährleisten zu können.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr verantwortungsvolles Handeln.

Ihre Einrichtungsleitung

Stand: Juli 2021

FOLGENDE HINWEISE SIND BEI IHREM BESUCH ZU BEACHTEN



Besuch nur ohne vorliegende Krankheitssymptome & ohne Kontakt zu Covid-19 infizierten Personen innerhalb der letzten 14 Tage.

Ein Besuch kann nicht angetreten werden, wenn Sie aktuell oder innerhalb der letzten 48 Stunden Symptome wie Halskratzen, Husten, Schnupfen, Fieber, Muskel-/Gelenkschmerzen, Atemnot oder Durchfall hatten.

Ein Besuch kann nicht angetreten werden, wenn Sie sich innerhalb der letzten 14 Tage vor dem Besuch in einem Risikogebiet aufgehalten haben.



Besuche in unserer Einrichtung sind möglich, wenn eine der nachfolgenden Bedingungen erfüllt ist:

A: Vorlage eines negativen Testergebnisses durch Schnelltest in einer Teststation oder in unserer Einrichtung vor dem Besuch

B: Vollständige Impfung mit Vorlage eines Impfnachweises: Ein vollständiger Impfschutz liegt vor, wenn seit der Gabe der letzten Impfdosis mehr als 14 Tage vergangen sind

C: Vollständige Genesung mit Vorlage Ihres Genesenen-Nachweises: Ihr positives PCR-Testergebnis muss mindestens 28 Tage und darf höchstens 6 Monate zurückliegen.

Geimpfte und Genesene können sich mit Vorlage eines entsprechenden Nachweises einen Besucherausweis in unserer Verwaltung ausstellen lassen. Bitte vereinbaren Sie dazu einen Termin mit uns.



Telefonische Terminvereinbarung nur bei Testdurchführung in der Einrichtung notwendig.

Besucher mit Besucherausweis oder negativem Testergebnis von extern benötigen keine vorherige Terminvereinbarung für ihren Besuch.



Jeder Bewohner kann zur gleichen Zeit Besuch von höchstens 5 Personen aus höchstens 2 Haushalten empfangen.



Tragen einer FFP2-Maske während des gesamten Aufenthalts



Handdesinfektion beim Eintreten und Verlassen der Einrichtung



Abdecken von Mund und Nase während des Hustens oder Niesens mit Ellenbeuge oder Einmaltaschentuch. Danach sofortige Entsorgung und Händedesinfektion.



Einhalten des Sicherheitsabstands von mind. 1,5 Meter bis 2,0 Meter – Verzicht auf Körperkontakt, Berührungen oder Umarmungen
